



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/44/01-2004

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 30. Januar 2004 um 17:30 Uhr im Gemeindeamt Henndorf am Wallersee - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Ebner
Frau GR Theresia Fletschberger
Frau GV Maria Paar
Herr GV Johann Sommerer
Herr GV Johann Riedl
Herr GV Horst Göttlich

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Herr GR Herbert Thalhammer
Frau GV Dorothea Aberger
Frau GV Mag. Hildegard Eisl
Herr GV Ing. Helmut Aschenberger
Herr GV Franz Ortner

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GR Johann Kaindl
Herr GR Franz Brandstätter
Herr GV Johann Strumegger sen.
Herr GV Cornelius Wessely

Für das Liberale Bürgerliche Henndorf:

Herr GV Friedrich Weyrich

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GV Siegfried Düh

Herr GV Johann Schwaiger

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Sportplatz - Beratung und Beschluss;
- 3.1. Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe;
4. Erweiterung Ortskanalnetz bis Hamberg - Beratung und Beschluss;
5. ReinhaltEVERBAND Wallersee Süd - Haftungsübernahme BA 13 - Beratung und Beschluss;
6. Verordnung über die Erhebung einer allgemeinen Ortstaxe - Beratung und Beschluss;
7. Seniorenwohnungen - Grundbuchseintragung - Beratung und Beschluss;
8. Allfälliges;

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Eder begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um Pkt. 3.1., Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee:

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 3.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Sportplatz - Beratung und Beschluss

Das Verfahren über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sportplatzes ist abgeschlossen. Zum Änderungsentwurf wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht. Ansonsten wird auf die Unterlagen zur Gemeindevertretungssitzung vom 13.06.2003 verwiesen.

Bürgermeister Eder erörtert die Sachlage und berichtet über das Auflageverfahren der Flächenwidmungsplanänderung. Es sind keinerlei Änderungswünsche bzw. Einsprüche eingegangen.

Die gewidmete Fläche wurde allerdings dem zwischenzeitlichen Projektsfortschritt angepasst und insgesamt um ca. 800 m² verkleinert. Es wurde die nunmehrige Abgrenzung so gewählt, dass geringfügige Projektänderungen noch möglich sind. Bedingt durch diese Abgrenzungsänderung wurde die Westgrenze der Sportflächenausweisung für den Trainingsplatz um 5m Richtung Westen verschoben. Es waren auch Ausweisungen (v.a. Verkehrsflächen) auf Grundstücke vorgesehen, die im Lage-Höhen Plan nicht als Wald ausgewiesen, lt. Kataster aber Wald sind. Diese Ausweisungen wurden zurückgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportplatz gemäß § 21 Abs. 6 SROG nach dem Entwurf des Raumplaners Dipl.Ing. Poppinger vom 28.1.2004 zu beschließen.

14 Ja-Stimmen;

5 Stimmenthaltungen – Fraktion FDH und GV Sommerer;

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 3.1.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe:

Bürgermeister Eder berichtet, dass im Rahmen eines Telefonates mit Frau Dr. Lüftenegger vom 27.1.2004 mitgeteilt wurde, dass es Probleme mit der zusätzlichen Ge-

werbegebietsausweisung im Bereich der Parzelle 2173/3 gibt. Es ist zwischen der derzeitigen Grenze des Gewerbegebietes und dem nördlich angrenzenden Wohngebiet ein Immissionsstreifen in der Mindestbreite von 30 m ausgewiesen. Diese Mindestbreite würde durch die Neuausweisung geschmälert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die besprochene Flächenwidmungsplansänderung im Bereich der Pz 2173/3 zurückzuziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.) Erweiterung Ortskanalnetz bis Hamberg - Beratung und Beschluss:

Aufgrund des bevorstehenden Baues des Tunnels wird im Bereich der Thalgaauer Landesstraße ein Kreisverkehr errichtet. Bevor die Bauarbeiten in diesem Bereich beginnen, erscheint es sinnvoll, dass der Kanalstrang, der jetzt bei der Kreuzung zum Lager Lutz endet, bis zur Fa. Reststofftechnik in Hamberg verlängert wird.

Der Reinhaltverband Wallersee-Süd ersucht um Beschluss, dass dieses Bauvorhaben vom Verband abgewickelt werden soll. Es ist beabsichtigt dieses Vorhaben Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres abzuwickeln.

Bürgermeister Eder erklärt die Gegebenheiten und berichtet über den Vorschlag des Reinhaltverbandes zur Erweiterung des Ortskanalnetzes bis Hamberg.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll aus der Kanalrücklage erfolgen.

Die Finanzierungsart wurde bereits mit dem Amt der Salzburger Landesregierung besprochen.

Baubeginn wäre voraussichtlich, lt. Schätzung des Bürgermeisters, im kommenden Jahr.

Vizebgm Seidl fragt, wer in diesem Bereich anschließen würde und wie die Verrechnung der Anschlussgebühr geplant ist.

Dazu werden genauere Details diskutiert.

Bürgermeister Eder schlägt eine Vorberechnung der Anschlussgebühren vor. Er spricht auch die Oberflächenentwässerung an.

Vizebgm. Seidl ist der Meinung, dass die Anschlusswerber die Grabungsarbeiten selbst durchführen sollten, wie es schon bei anderen Projekten gemacht wurde.

GR Kaindl sagt dazu, dass die zu erwartenden Kosten durch die örtlichen Gegebenheiten nicht allzu hoch sein werden. Er erachtet es als wichtig, dass solche Firmen wie die Obstverwertung Schmidhuber und die Fa. Reststofftechnik an das Ortskanalnetz angeschlossen werden.

GR Ebner schließt sich den Ausführungen von GR Kaindl an. Er wäre für die übliche Art der Verrechnung der Anschlussgebühren.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauabschnitt relativ günstig sein wird. Es soll eine Vorberechnung erfolgen und dann weiter darüber diskutiert werden.

Diesen Ausführungen schließt sich auch GR Dr. Leinberger an.

GV Strumegger sagt, dass man auch im Bereich Flöckner mit neuen Gewerbebetrieben rechnen muss.

GV Riedl weist auf den in der Mitte der 90iger Jahre beschlossenen „gelbe Linienplan“ hin, der den Ausbau des Abwasserkanalnetzes zum Inhalt hat und der eingehalten werden soll.

GR Thalhammer wäre für eine Kostenschätzung und fragt, ob mit dem Straßenbau im Zuge der Umfahrung Probleme auftreten können. Dazu gibt ebenfalls der Bürgermeister genauere Informationen.

Frau Mag. Eisl sagt, dass der Geschäftsführer des Reinhalteverbandes den Ausbau des Ortskanalnetzes bis Hamberg ebenfalls für sinnvoll erachtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Reinhalteverband mit der Ausführung des Projektes zu beauftragen und über die Gebühreneinhebung kann die Gemeindevertretung gesondert diskutieren und abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.) Reinhalteverband Wallersee Süd - Haftungsübernahme BA 13 - Beratung und Beschluss;

In der GV-Sitzung vom 13.2.2003 wurde das Bauvorhaben Ufersammler Nord und Enzing beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Projekt von D.I. Steinbacher für die Errichtung des Kanals Enzing, sowie die Verlängerung des Ufersammlers wasserrechtlich und naturschutzrechtlich verhandelt und bei der Förderstelle des Amtes der Salzburger Landesregierung eingereicht. Die Kosten des Vorhabens sind lt. Förderstelle mit 1.12.2003 förderbar. Der Reinhalteverband Wallersee-Süd ersucht um Haftungsübernahme für dieses Kanalbauvorhaben in der Höhe der geschätzten Baukosten von €338.000,--.

Der Bürgermeister berichtet über die Anbotseröffnung in dieser Woche. Die Angebote sind noch nicht geprüft.

Der Bestbieter ist eine Firma aus Thalgau. Die Differenz zwischen Bestbieter und teuerstem Bieter beträgt über €100.000,--. Die Prüfung der Angebote wird sicherlich interessant.

Vizebgm Seidl fragt, wie die Vorgangsweise bei einer Haftungsübernahme ist.

Bürgermeister Eder erklärt, dass sich das Förderungsansuchen auf €338.000,-- beläuft und dafür muss die Gemeinde die Haftung übernehmen.

Baubeginn soll im Frühjahr 2005 sein.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Haftungsübernahme für das Kanalbauvorhaben Ufersammler Nord – Enzing in der Höhe der geschätzten Baukosten von €338.000,-- zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.) Verordnung über die Erhebung einer allgemeinen Ortstaxe - Beratung und Beschluss;

Die Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz vom 30.6.2003 erfordert eine Anpassung der bestehenden Gemeindeverordnung. Dem Amtsbericht lag eine Musterverordnung (SLR vom 10.11.2003) bei.

Bürgermeister Eder erörtert die Sachlage. Es handelt sich um formelle Angelegenheiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung, lt. Vorschlag des Amtes der Salzburger Landesregierung, für die Erhebung der allgemeinen Ortstaxe zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.) Seniorenwohnungen - Grundbuchseintragung - Beratung und Beschluss;

Die Endabrechnung der Seniorenwohnungen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2000 zur Kenntnis genommen. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die Grundbuchseintragung noch nicht erledigt.

Lt. Schreiben des Bausparerheims fallen noch nachstehende Kosten an:

Eintragungsgebühr Grundbuch 1 %	€	1.693,70
Beglaubigungskosten Notar ca.	€	500,00
Eingabegebühr Grundbuch	€	39,00
Grundbuchsvergebührung	€	25,00
Grunderwerbssteuer 3,5 % d.s.	€	5.927,95
Kaufvertragserrichtung Dr. Aichhorn	€	1.200,00
Gesamtkosten	€	9.385,65

Diese Kosten wären noch zu beschließen und zu entrichten.

Die Endabrechnung für die Seniorenwohnung wurde am 18.9.2000 beschlossen. Es geht um die Grundbuchseintragung. Die Finanzierung soll aus Verstärkungsmittel erfolgen. Die Verzögerung liegt nicht an der Gemeinde sondern am Bausparerheim.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eintragung in das Grundbuch lt. Kaufvertrag, sowie die Abrechnung für die Grundbuchseintragung der Seniorenwohnungen zu bezahlen und aus Verstärkungsmittel zu finanzieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.) Allfälliges

Bürgermeister Eder berichtet über den Tod unseres Ehrenbürgers Geistl. Rat Kan. Johann Desch und gibt den Beerdigungstermin mit 4.2.2004 um 13.00 Uhr bekannt. Um 15.00 Uhr findet in Henndorf ein Seelengottesdienst statt. Die Vereine nehmen mit einer Abordnung an der Beerdigung teil. Am Dienstag, den 3.2. um 19.30 Uhr findet ein Seelenrosenkranz statt.

Geschlossen: 18.10 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt: